

**BAMAG-MEGUIN**

AKTIENGESELLSCHAFT

DRAHTANSCHRIFT:

BAMAG - BERLIN

FERNSPRECHER:

SAMMELNUMMER 35 66 81

VORSTAND

**Euro Sparte I**  
E-1408  
2. FEB 1943

10 2 13 VII

348

BERLIN NW 87, den 9. Februar 1943  
Reuchlinstraße 10-17

An die

I.G. Farbenindustrie A.G.  
Stickstoffdirektion Sparte I

Ludwigshafen a. Rhein

Betr. Sauerstoff-Spaltverfahren / Dr. Groll  
Ihr Zeichen: Dr. G/Rr.

Auf Ihr Schreiben vom 3. teilen wir mit, dass wir in-  
zwischen von Herrn Dr. Groll genauere Mitteilungen über die  
Einzelkonstruktion der Apparate, der zu errichtenden kleintechni-  
schen Anlage nicht erhalten haben. Es ist uns bekannt, dass  
die Konstruktion der Verbrennungsräume in den Patentschriften  
so wiedergegeben ist, wie sie jetzt gebaut werden soll. Die  
Werkstoffe sind bestellt, sodass die Apparate in einigen Monaten  
zur Verfügung stehen werden. Es scheint auch, als ob die Schwierig-  
igkeiten der Russabscheidung und des Festbrennens im Flammen-  
raum durch Wahl geeigneten Materials behoben sind. Da wir die  
Verhandlungen über den Abschluss eines Vertrages mit Herrn  
Dr. Groll resp. mit den Werken des Gouvernementes zunächst unter-  
brechen haben, erfahren wir keine weiteren genauen Einzelheiten  
über den endgültigen Bau der Apparatur, sodass wir uns nicht  
dazu äußern können, ob nicht schon im jetzigen Stadium der  
Versuche die wesentlichsten Bedingungen für die Apparategestal-  
tung festgestellt werden könnten. Sollte dies aber der Fall sein,  
so würde Herr Dr. Groll ja ein Vorbenutzungsrecht für Anordnun-  
gen haben, auch wenn diese später Ihnen in jetzt noch laufenden  
Anmeldungen geschützt würden. In der Unterredung mit dem Links-  
unterzeichneten am 18. Dezember 1942 war die Frage erörtert wor-  
den, ob die Möglichkeit besteht, dass die Bamag von der I.G.  
eine Lizenz auf Metha spaltprozesse zwecks Herstellung von  
Azetylen oder anderen ungesättigten Kohlenwasserstoffen erhalten  
könne und dann auf den Abschluss eines Vertrages mit Herrn  
Dr. Groll verzichtet. Sie wollten diese Frage in Ihrem Kreise  
noch einmal prüfen, und wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns  
Ihre prinzipielle Einstellung hierzu baldigst mitteilen könnten.

*Katzeil me:*

*Dr. Padosee*

*Bt/I* ✓

Sb/Th.  
D. Dr. A.

Heil Hitler!

BAMAG - MEGUIN  
Aktiengesellschaft

*Liebert. v. Schwab*

2168-30/403-26

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Büro Sparte I

Herrn Dr. Sachsse.

Dr. Jo./Hr.

28. Dezember 1942

Sauerstoff-Spaltverfahren / Bemerk.

Wir beziehen uns auf die telefonische Unterredung, die wir kürzlich mit Ihnen wegen eines Besag aus dem Generalgouvernement angebotener Spaltverfahren zur Acetylen-Gewinnung hatten. Inzwischen hatten wir eine Aussprache darüber mit Herrn Direktor Dr. Siebert von der Basag, über die wir in der Anlage eine Notiz beifügen.

Herr Dr. Schiller hat lt. Beilage die entsprechenden Patente ermittelte. Für die Weiterbehandlung der Angelegenheit ist zunächst zu prüfen, wie das Verfahren der Herren Dr. Groß und Burgin zu bearbeiten ist. Wir bitten Sie hiermit um Ihre Ausserung.

BÜRO SPARTE I

Anlage.

*Dr. Siebert*

DURCHSCHLAG

2168-30/4.03-27

Bamag Besprechung (H. Siebert) am 18.12.42 in Oppau

2.) Der Bamag ist von Moscia ein Spaltverfahren mit Sauerstoff zur Acetylen-Herstellung angeboten worden. Das Verfahren ist entwickelt von den Herren Dr. Groll und Burgin während ihrer Tätigkeit bei Shell und Batafsche in U.S.A. Die entsprechenden Patente sind teils unter beider Namen, teils nur unter dem des Herrn Burgin in U.S.A. angemeldet. Bei dem Verfahren gewinne man aus 26 Mill. cbm Erdgas mit 23 Mill. cbm Sauerstoff 3,7 Mill. cbm Acetylen, entsprechend 10-12 %, neben CO + H<sub>2</sub>. Vorarat bestehe nur eine kleine Versuchsapparatur, und es sei noch fraglich, ob sich überhaupt etwas Brauchbares daraus entwickle. Die Herauswaschung des Acetylens aus den Gasen sei ein noch ungelöstes Problem. Die Regierung des Generalgouvernements interessiere sich aber bereits sehr dafür, und es sei schon ein Dreiecksabkommen mit einer Freilizenz für das Generalgouvernement geplant worden, worauf Bamag aber nicht eingehen wolle.

Herr Dr. Siebert wollte die Angelegenheit mit uns mit Rücksicht auf das Vertrauensverhältnis zwischen Bamag-I.G. besprechen, wenn auch nicht recht klar wurde, worauf er hinaus wollte. Es wurde gemeinsam festgestellt, dass nach der Definition des Methanspaltvertrages eine Kollision mit diesem Vertrag nicht vorliegt. Mit keinem Wort wurde jedoch von ihm unser Sauerstoffspaltverfahren erwähnt, um das sich Bamag schon mehrfach beworben hat. Es liegt daher der Gedanke nahe, dass Herr Dr. Siebert uns durch dieses neue Verfahren zur Herausgabe des unsrigen veranlassen wollte. Er war sich klar darüber, dass uns sehr wahrscheinlich schon die Acetylenherstellung allein stören würde. Wir sagten, dass wir hierüber mit Herrn Dr. Ambros sprechen müssten. Des weiteren schnitt Herr Dr. Siebert die Frage an, was zu tun sei, wenn aus den Gasen Stickstoff gemacht werden sollte. Gegen eine vermehrte Stickstoffherstellung im Generalgouvernement werde man aber wohl nichts machen können und wollen.

Es bleibt zu prüfen, wie sich die I.G. zu dem Erwerb des Verfahrens durch Bamag stellen will. Bamag sieht unserer Äusserung entgegen.

